

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 5 (1829)
Heft: 9

Buchbesprechung: Anzeige Appenzellischer Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfunden worden, so setzte ihn der Große Rath in seiner Sitzung vom 3. April 1823 in seine Ehre wieder ein; die nämliche Behörde, die ihn 1814 derselben entsetzte. Wie sehr sich dieser so ungerecht mißhandelte Mann, der Wiedererhaltung seiner während vollen 10 Jahren beraubten Ehre, erfreuen mußte, läßt sich wohl denken. — Im gleichen Jahre noch erwählte ihn die Rhodsgemeinde zum Mitgliede des Kleinen Rathes, und gerade in diesem Jahre war es, wo die politischen Reibungen Innrhodens anfiengen einflußreich zu werden. Hersche nahm auch hier wieder warmen Antheil, arbeitete unermüdet mit seinen Freunden an Wiedererhaltung verlorner und vergabter demokratischer Rechte. Bekannt ist, wie von Jahr zu Jahr an den Rechten des Volkes — wie von den Juden die Louisd'ors — beschnitten wurden, bis zuletzt das Volk aufmerksam gemacht, seinen gerechten Unwillen laut werden ließ, und 1827 endlich ein eidsgenössischer Vermittler in der Person des Herrn Landammanns Sidler auftrat. Dem Großen Rath wurde die Bestrafung der angeklagten Individuen überlassen; ihre Anzahl belief sich auf 47 Köpfe, unter welcher sich auch Rathsherr Hersche mit 40 fl. bestraft befand. Im Jahre 1828, wo eine beinahe gänzliche Abänderung der vorigen Regierung stattfand, erwählte ihn die Landsgemeinde zum Armleutenseckelmeister. Auch jetzt zeichnete sich Hersche sowohl in der Rathsstube, als bei öffentlichen Volksversammlungen durch seine Offenheit, Geradheit und seinen Biedersinn als Volksfreund aus; besonders an der diesjährigen Landsgemeinde, wo er nach seiner eignen Art sich auszudrücken, den Zustand, in welchem die vorige Regierung der jetzigen alle Sachen abtrat, mit einem loterigen (haufälligen) Hause verglich, u. s. w.

Ganz unerwartet (denn er hatte eine starke Körperkonstitution), ergriff ihn den 29. Juli eine schmerzhaftes Krankheit, an der er schon den 31. g. M. erlag. So schmerzhaft seine Krankheit im Beginnen war, so sanft und ruhig entschlummerte er hinüber in ein besseres Leben, unvergeßlich seinen Freunden, und jedem Verehrer und Vertheidiger der Volksrechte.

Anzeige Appenzellischer Schriften.

Seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, sollte das Monatsblatt auch ein Repertorium der vaterländischen Literatur sein, und wirklich wurden in den frühern Jahrgängen des

selben die in und über Appenzell erschienenen Schriften vollständig aufgezählt und mit mehrerer oder minderer Ausführlichkeit gewürdigt. Seit etwa einem Jahre nun hat sich die Anzahl derselben so sehr vermehrt, daß der Raum dieses Blattes größtentheils durch deren kritische Anzeigen hätte ausgefüllt werden können. Dieses durfte um so weniger geschehen, als gerade seit dieser Zeit mancherlei andere, für das Land nicht unwichtige Dinge zu berichten waren und berichtet werden konnten, weil man begreifen gelernt hat: Rathsverhandlungen sollten in einer Republik keine Rathsgeheimnisse sein. Um jedoch eine wesentliche Rubrik — das eigentliche Barometer geistiger Fort- und Rückschritte — des vorgezeichneten Plans nicht lückenhaft zu lassen, wird allmählich das Versäumte nachgeholt, und dann wieder, wie früher, fortgefahren werden; so zwar, daß von jetzt an, aus den angeführten Gründen, mehr eine, mit kurzen und allgemeinen Bemerkungen begleitete Anzeige gemacht, als in eine, in's Einzelne gehende Beurtheilung der Schriften eingetreten werden wird. — Wir knüpfen den Faden wieder an mit der Anzeige einer verdienstvollen Arbeit. Einige ähnliche folgen nach, und hinter ihrem Schatten verborgen werden wir etliche trübselige und lichtscheue Scarteken mitlaufen lassen.

Topographie und Geschichte des Kantons Appenzell. Erste Abtheilung. Versuch einer naturhistorischen Beschreibung des Kantons Appenzell; von J. G. Schläpfer, Med. et Chir. Dr. in Trogen. Trogen, gedruckt bei Meyer und Zübühler. 1829.

Auch mit dem besondern Titel:

Versuch einer naturhistorischen Beschreibung des Kantons Appenzell u. s. w. VIII. und 230 S. in 8.

Der vorliegende, erste Theil eines Werkes, das dem Haupttitel nach sehr umfassend werden kann, enthält, wie der Specialtitel ankündigt, die naturhistorische Beschreibung des Kantons Appenzell. Die erste der drei Hauptabtheilungen, „Geognosie und Mineralogie“ überschrieben, hat es mit der unorganischen oder todten Natur des Landes zu thun. Die Kalksteinformation, den südlichen Theil des Kantons, die Hochalpen oder den Alpstein ausmachend, die Nagelfluëformation im mittlern und die Sandsteinformation im nördlichen Theile desselben, in ihren verschiedenen Gestaltungen, Richtungen, Mischungen und Ueber-

gängen; dann die drei kleinen Hauptflüsse des Landes: Sitter, Urnäsch und Goldach, mit ihren Nebenflüssen und endlich die Bäder und Kuranstalten, — das ist's, was man hier meistens ausführlich und gründlich beschrieben findet. Im zweiten Abschnitt sind die Pflanzen verzeichnet. Zuerst sind die phanerogamischen Gewächse mit ihren lateinischen und deutschen Namen, mit Angabe ihres Standortes und, die officinellen, mit kurzen Bemerkungen über ihren medicinischen Gebrauch — aufgezählt. Die dabei befolgte Ordnung ist folgende: Bäume, Gesträuche, Gräser, Kräuter. Nach diesem folgt ein bloßes Namenverzeichnis der Pflanzen nach ihren Standorten, als: Alpenpflanzen, Wiespflanzen, Weidenpflanzen, Waldpflanzen, Sumpfpflanzen, Wasserpflanzen, angebaute Pflanzen; in Allem 966 an der Zahl, wobei aber auch die dem Verf. bekannten kryptogamischen Pflanzen mit aufgeführt sind. Indessen sind der letztern verhältnißmäßig sehr wenige und es bleibt hier noch vieles zu thun übrig. — Der dritte Abschnitt enthält ein mit vielen höchst interessanten und anziehenden Bemerkungen begleitetes Verzeichniß der in unserm Kanton lebenden, so wie einiger ausgestorbenen Thierarten. Der Säugethiere gibt es mit Ausnahme der bloß in frühern Zeiten hier vorgekommenen Bären, Dachse, (die einzeln doch jetzt noch vorkommen mögen,) Wölfe, Luchse, u. s. w., jedoch mit Inbegriff der Hausthiere, bei 30 Arten. Aus dieser Thierklasse dürften im vorliegenden Verzeichnisse kaum welche fehlen; höchstens etwa eine Art aus den beiden Gattungen der Mäuse und Fledermäuse. Das Gleiche gilt bei den Vögeln, deren circa 80 aufgeführt sind; was hier etwa fehlt ist hinlänglich durch solche ersetzt, die nur etwa einmal in dieser Gegend gesehen und doch mitgezählt worden sind, wie *Strix pygmaea*, *Otis tetrax*, *Rallus crex* u. s. w. Der Amphibien haben wir nur 11, und der Fische vollends nur 4 Arten. Aus der zahlreichen Klasse der Insekten ist nur ein kleiner Theil verzeichnet. Wie bei den Cryptogamen, findet hier der Forscher noch viel unangebautes Feld. Mollusken gibt es fast keine. Conchylien möchten noch mehrere zu finden sein.

Der Verf. hatte bei dieser schwierigen Arbeit keine Vorgänger. Von einigen Freunden erhielt er Mittheilungen; allein bei weitem das Meiste hat er selbst gethan. Was er geleistet hat, kann nur derjenige gehörig würdigen, welcher Aehnliches versucht hat.